

# Staatliche Auszeichnung für Lehrbetriebe

## Staatliche Auszeichnung gem. § 30a BAG

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrlingsausbildung erbringen, als „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe“ aus.

Kriterien für die Verleihung der Staatlichen Auszeichnung sind unter anderem Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge und Ausbilder.

Den Antrag für diese Auszeichnung können Sie bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes stellen.

Die Verleihung erfolgt nach einstimmigem Beschluss des Landes-Berufsausbildungsbeirates.